Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / Drs.Nummer
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Dr. Klaus Lederer (Linke)

vom

zum Thema:

Den Nebel lichten: Nötige Nachfragen zur Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage betr. Mobbing und Diskriminierung an Berlins Schulen (Drs. 19/22 810 vom 20. Juni 2025)

und **Antwort** vom

Vorbemerkung der Fragesteller*innen:

Die Antworten des Senats auf unsere Schriftliche Anfrage auf Drucksache 19/22 810 blieben insgesamt sehr allgemein und vage. Der Senat verweist insoweit das Vorliegen einer Einzelpersonalangelegenheit. Ungeachtet dessen werden aber einzelne Aspekte zum Geschehen preisgegeben. Zweimal war es dem Senat wichtig, die durch nichts untersetzte Behauptung aufzustellen, es liege eine „deutliche Diskrepanz zwischen dem in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf homophober Diskriminierung durch die Schülerschaft und den in den anwaltlichen Schreiben geltend gemachten Anliegen“ vor. Der Senat trägt damit dazu bei, dass der Eindruck Nahrung erhält, die betroffene pädagogische Unterrichtshilfe habe sich die Ereignisse um Diskriminierung und Mobbing (mindestens zum Teil) selbst zuzuschreiben. Wir haben eher den Eindruck, dass sich der Senat damit aus seiner politischen Verantwortung für das Handeln der Verwaltung stiehlt. Uns ist es nicht gelungen, die spärlichen Auskünfte des Senats zu diesem Komplex mit den verschiedenen öffentlich bekannten bzw. uns vorliegenden Sachverhalten in Deckung zu bringen. Wir sehen uns daher zu einer Reihe von – auf die vorliegende Antwort des Senats zu unserer Anfrage bezogenen – Nachfragen gezwungen, um den so erzeugten Nebel zu lichten. In diesem Zusammenhang weisen wir auf den hohen verfassungsrechtlichen Stellenwert des parlamentarischen Fragerechts bei der Ausübung der Kontrolle des Regierungs- und des rechtmäßigen Verwaltungshandelns hin.

Wir fragen den Senat:

1. Sind dem Senat Vorfälle von Diskriminierung und bzw. oder Gewalt vor dem 8. Juni 2023 gegen weiteres pädagogisches Personal an der Carl-Bolle-Grundschule bekannt? Wenn ja, bitte um Auflistung mit Datum, Vorfall und ergriffener Maßnahme durch die Schulleitung.
2. Sind dem Senat – nach unserer Kenntnis durch Klassenbuch- und andere schulisch dokumentierte Nachweise (Unterrichtsbuch, Schulmanager-App) belegte – homosexuellenfeindliche Äußerungen und Verhaltensweisen von Schüler*innen bereits in den Jahren 2021 und 2022 und auch vor dem 8. Juni 2023 (vgl. Antwort auf Frage 1) an der Schule bekannt, die durch die in der Anfrage in Rede stehende pädagogische Unterrichtshilfe dokumentiert worden sind?
3. Ist dem Senat ein diskriminierender Vorgang seitens eines Schülers gegenüber der betroffenen pädagogischen Unterrichtshilfe vom 11. Mai 2023 bekannt? Trifft es nicht zu, dass die betroffene pädagogische Unterrichtshilfe infolge dieses Vorgangs noch am selben Tag bei der Schulleitung um Soforthilfe und Prävention in der Klasse nachgesucht hat?
4. Wie lange müssen sich – angesichts der Antwort des Senats auf unsere Frage 14, es sei „seitens des Betroffenen keine Bitte um Unterstützung an die Schulaufsicht herangetragen“ worden – aus Senatssicht derartige Vorfälle immer aufs Neue wiederholen und schulisch dokumentiert werden, bis eine Schulleitung oder die Schulaufsicht von sich aus Unterstützungsangebote für die Sicherung eines diskriminierungsfreien (bzw. zumindest -armen) Schulalltags oder speziell für eine von Mobbing oder Diskriminierungen im Schulalltag betroffene Lehrkraft unterbreitet?
5. (Wann) ist an der betroffenen Schule eine Kontaktperson für geschlechtliche Vielfalt benannt worden? Wenn ja, wurde sie kontaktiert bzw. inwieweit ist sie tätig geworden?
6. Wann wurde der betroffenen pädagogischen Unterrichtshilfe seit dem 11. Mai 2023 ein Angebot für psychologische Unterstützung oder andere Hilfsangebote seitens der Schulleitung unterbreitet (bitte Datum und Art des Angebots angeben)?
7. Trifft es zu, dass gegen die betroffene pädagogische Unterrichtshilfe seitens der Schulleitung am 17. September 2024 eine Strafanzeige bei der Polizei Berlin wegen der Verletzung der Erziehungs- und Fürsorgepflicht erstattet worden ist? Ist die betroffene pädagogische Unterrichtshilfe im selben Zug von der Tätigkeit an der Schule bis zum Abschluss der Ermittlungen freigestellt worden? Wann fand das Ereignis oder fanden die Ereignisse statt, auf das bzw. die sich diese Strafanzeige mutmaßlich bezog? Trifft es zu, dass das Verfahren inzwischen eingestellt worden ist?
8. Sind die Schulleitungen in Berlin seitens der Senatsverwaltung angewiesen, bei jedem Vorwurf, der in die Nähe der Tatbestandsverwirklichung rückt, ohne jede weitere eigene Vertiefung des Sachverhalts unter umfassender Würdigung be- und entlastender Fakten unverzüglich Strafanzeige zu erstatten? Wer ist vor Stellung einer solchen Strafanzeige zu informieren bzw. zu beteiligen und wer wurde im konkreten Fall beteiligt?
9. Wer hat – da nach Auskunft des Senats auf unsere Frage 4 in der Sache eine Beratung durch die Fachstelle Queerformat stattgefunden habe – wann um diese Beratung nachgesucht, wann fand diese Beratung statt und wer wurde beraten? Welches weitere Verfahren wurde – angesichts der Auskunft des Senats auf unsere Frage 4, eine „weitere Kontaktaufnahme gegenüber der Schulleitung fand nicht statt“ – vereinbart? Wird Beratung typischerweise auf Veranlassung bzw. durch Beratungsbedürftige in Anspruch genommen oder ist es Aufgabe des Beratungsträgers, in diesem Fall von Queerformat, „von außen“ auf (weitere) Beratung zu drängen und dazu immer wieder „Kontakt aufzunehmen“?
10. Trifft es zu, dass an der betroffenen Schule eine Kooperation mit einem Freien Träger im Bereich der Schulsozialarbeit bestand und dann 2023 beendet wurde? Wenn ja, aus welchem Grund? Welche Angebote wurden durch diese Schulsozialarbeit unterbreitet und sind nunmehr entfallen?

11. Welche Fortschritte in Sachen Prävention gegen Mobbing, Diskriminierung und Gewalt an Schulen (vgl. den Betreff unserer Anfrage) verspricht sich der Senat von einer Kooperation beispielsweise mit „dem Fruchthof Berlin e.G. (gesundes Frühstück)“ (vgl. Antwort des Senats auf unsere Frage 5)? Welche konkreten Präventionswirkungen bezüglich (queerfeindlichen und vergleichbaren) Mobbings, gegen Diskriminierung und Gewalt verspricht sich der Senat von den in seiner Antwort auf unsere Frage 5 hin angegebenen „Kooperationen und Vernetzungen“?
12. Liegt es aus Sicht des Senats nahe, bei den für das kommende Schuljahr (vgl. Antwort des Senats auf unsere Frage 12) zu planenden „Unterstützungsmaßnahmen – etwa im Bereich Schulsozialarbeit, Fortbildung oder Antidiskriminierungsarbeit“ an der Carl-Bolle-Grundschule einen Schwerpunkt auf queerfeindliche Äußerungen und Diskriminierungen bei Schüler*innen wie Lehrpersonal zu legen? Wenn ja: welche Angebote aus schulischen oder außerschulischen Kontexten sieht der Senat hierfür als geeignet an? Teilt der Senat die Einschätzung, dass außerschulische Angebote zur Beratung und Intervention – wie etwa I-Päd oder Queerformat – angesichts der Situation an dieser Schule und manch anderen Schulen zur Stärkung und Unterstützung des Lehrpersonals unverzichtbar sind?
13. Wann ist das vom Rechtsbeistand der betroffenen pädagogischen Unterrichtshilfe an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gerichtete Schreiben vom 3. September 2024 dort eingegangen und was wurde daraufhin auf welcher Hierarchieebene innerhalb der Senatsverwaltung veranlasst?
14. Wann ist das vom Rechtsbeistand der betroffenen pädagogischen Unterrichtshilfe an die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie mit dem Vermerk „persönlich“ und per Einschreiben mit Rückschein gesendete Schreiben vom 4. Dezember 2024 dort eingegangen, wie lautet dessen Betreff und der Betreff der parallel bzw. vorab versandten Mail an die Senatsverwaltung/das Senatorinnenbüro und was konkret wurde daraufhin wann auf welcher Hierarchieebene der Senatsverwaltung veranlasst?
15. Wann hat der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie das Schreiben vom 4. Dezember 2024 erstmals persönlich vorgelegen? Hat die Senatorin dieses Schreiben bereits bei der ersten Vorlage vollständig gelesen? Wie kam es zu der falschen Aussage der Senatorin auf Abgeordnetenfrage hin im Abgeordnetenhaus von Berlin, sie habe das Schreiben erst im Mai 2025 gelesen und wie kam es plötzlich zu deren Korrektur?
16. Trifft es – entgegen der Antwort des Senats auf Frage 1, ein „an die Senatorin gerichtetes Schreiben vom 4. September 2024“ habe „ebendiese Beschwerde nach § 13 AGG zum Gegenstand“ gehabt – zu, dass das Schreiben des Rechtsbeistands der betroffenen pädagogischen Unterrichtshilfe allenfalls auf diese Beschwerde Bezug nahm, insgesamt aber nach unserer Kenntnis doch weitaus umfangreichere, sehr konkrete und überprüfbare Vorwürfe erhoben und mit Belegen untermauert hat?
17. Wie wurde im Leitungsstab und durch organisatorische Regelungen sichergestellt, dass der Postverkehr an die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie – die nach Selbstauskunft als „Person der Zeitgeschichte“ naturgemäß nicht alle Briefe selbst lesen könne – so bearbeitet wird, dass diese stets zeitnah über alle Eingänge informiert ist, die zur Wahrnehmung ihrer politischen Verantwortung für das rechtlich einwandfreie und auch die Fürsorgepflicht des Dienstherrn einschließende Handeln der Verwaltung relevant sind?
18. Auf welches Schreiben bezieht sich die Postbuchnummer 2024/3246 bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – auf das vom 3. September 2024, auf das vom 4. Dezember 2024 oder auf ein weiteres, und wenn Letzteres, mit welchem Eingangsdatum?
19. Wer hat das Schreiben an die Senatorin, das nach Auskunft des Senats (auf unsere Frage 1) mit Datum vom 14. Januar 2025 beantwortet worden ist, beantwortet bzw. jedenfalls gezeichnet – die Senatorin

selbst, ein*e Staatssekretär*in oder ein Mitglied des Leitungsstabes bzw. eine bislang mit den Vorgängen nicht befasste Person?

20. Wann und auf welcher Hierarchieebene der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurde die AGG-Beschwerde der betroffenen pädagogischen Unterrichtshilfe vom 3. September 2024 bearbeitet und beantwortet, welche Stellen in der Verwaltung waren daran beteiligt? Sind der zuständige Personalrat und die Vertretung der schwerbehinderten Menschen beteiligt worden?
21. Worin besteht die „Diskrepanz zwischen dem in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf homophober Diskriminierung durch die Schülerschaft und den in den anwaltlichen Schreiben geltend gemachten Anliegen“ (Antwort des Senats auf unsere Fragen 1 und nochmal auf unsere Frage 11), wo es doch nach unserer Kenntnis bei den in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen darum geht, dass a) die betroffene Lehrkraft seit dem Jahr 2021 durch Schüler*innen homophob diskriminiert, b) dabei von der Schulleitung und der Schulaufsicht alleingelassen worden ist, c) sich von einer Lehrkraft an der Schule und nach Erhebung entsprechender Beschwerde auch von der Schulaufsicht einer Täter-Opfer-Umkehr und entsprechenden Handlungen ausgesetzt sah und sich das d) auch nach dem Schreiben der betroffenen pädagogischen Unterrichtshilfe an die Senatorin für Jugend, Bildung und Familie im Dezember 2024 nicht geändert hat (vgl. etwa die Berichte von M. Neuendorff in der Märkischen Oderzeitung vom 3. Februar 2025, https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/homophobie-in-berlin-schwuler-lehrer-kaempft-mit-anfeindungen-in-moabiter-schule-77820498.html, sowie von Th. Schmitz in der Süddeutschen Zeitung vom 19. Mai 2025, https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/homosexualitaet-islamismus-berlin-e763893/?reduced=true, und seitdem viele weitere)?
22. Trifft es zu, dass bereits am bzw. um den 9. Januar 2025 eine Presseanfrage der Märkischen Oderzeitung bei der Pressestelle der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie eingegangen ist, in der um Stellungnahme der Senatorin zu dem im Bericht vom 3. Februar 2025 geschilderten Sachverhalten gebeten worden ist? Wann wurde diese Presseanfrage beantwortet und gab es diesbezüglich vorab eine Rücksprache zwischen der Pressestelle und der Hausleitung? Wenn nein: Mit welcher Stelle im Leitungsstab oder in der Verwaltung wurde die Antwort an die Presse rückgekoppelt?
23. Trifft es zu, dass die betroffene pädagogische Unterrichtshilfe einen Antrag auf Umsetzung an eine andere Schule vorgelegt hat? Wenn ja, wann ist das geschehen und wann wurde der Antrag beschieden? Besteht im Umgang mit solchen Anträgen eine typische Routine in der Verwaltung – wenn ja: welche? Welche Gründe werden in der Regel für oder gegen die Bewilligung eines solchen Antrags abgewogen? Welches Gewicht hat ggf. ein ärztliches Attest, das die Umsetzung wegen erheblicher gesundheitlicher Belastungen am gegenwärtigen Schulstandort dringend empfiehlt?
24. Wann wurde nach Kenntnisnahme der Beschwerde nach § 13 AGG durch die Leitung der Senatsverwaltung eine (von den bis zur Beschwerde und darüber hinaus in den Vorgang involvierten Personen, soweit bei ihnen Besorgnis der Befangenheit oder anderes amtliches Fehlverhalten gerügt wurde) unabhängige Untersuchung in Wahrnehmung ihrer politischen Verantwortung für das Verwaltungshandeln veranlasst und welche Stelle wurde mit dieser Untersuchung beauftragt? Wann lagen die Ergebnisse dieser Untersuchung vor und was wurde daraufhin unternommen?
25. Inwiefern müssen angesichts des konkreten Falls aus Sicht des Senats die Beschwerdestrukturen in Fällen von Diskriminierung im Bildungsbereich reformiert werden?
26. Wie bewertet der Senat die Forderung u.a. von Fachverbänden und des Landesausschusses des pädagogischen Personals nach Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle gegen Diskriminierung?